

Dienstag, 12. Januar 2021

15-km-Radius: Bewegungsbeschränkung gilt ab 13.01.2021 - Wohin darf ich ohne triftigen Grund fahren?

Der Burgenlandkreis war verpflichtet, Einschränkung des Bewegungsradius der Einwohner auf 15 Kilometer um den Wohnort zu verordnen, weil die Inzidenz den Wert von 200 je 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen überschritten und dies über weit mehr als fünf Tage andauert. Ausnahmen von diesen Einschränkungen sind nur beim Vorliegen triftiger Gründe zulässig. Dazu gehören unter anderem die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen oder die Wahrnehmung des Sorgerechts. Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar.

Der 15-km-Radius gilt NICHT ab Wohnung oder Wohnort, sondern gemeint ist die **Außengrenze der Einheits- oder Verbandsgemeinde**, in der der Einwohner wohnt. Damit errechnet sich der 15-km-Radius von jedem Punkt der Außengrenze der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinde. Beispielsweise können demnach die Einwohner der Stadt Lützen nach Leipzig und die Einwohner der Verbandsgemeinde An der Finne nach Weimar ohne triftigen Grund fahren.

Zur besseren Klarheit, welche Wege **ohne triftigen Grund** in dem 15-km-Radius zurückgelegt werden dürfen, dient die anliegende, beispielhafte Aufzählung von erreichbaren Städten.

Die Regelung gilt im Burgenlandkreis ab dem 13.01.2021 und vorerst bis zum 31.01.2021.

PRESSEMITEILUNG

Verantwortlich:

Pressestelle Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
www.burgenlandkreis.de
www.facebook.com/burgenlandkreis
www.instagram.com/burgenlandkreis

aus: Verbandsgemeinde An der Finne

Naumburg	Heldrungen	Weißenfels
Querfurt	Kölleda	Jena
Allstedt	Apolda	
Artern	Weimar	

aus: Verbandsgemeinde Unstruttal

Naumburg	Roßleben-Wiehe	Bad Lauchstädt
Weißenfels	Apolda	Merseburg
Querfurt	Hohenmölsen	
Mücheln	Teuchern	

aus: Stadt Naumburg

Eisenberg	Merseburg	Jena
Zeitz	Bad Bibra	Apolda
Weißenfels	Buttstädt	Mücheln

aus: Verbandsgemeinde Wethautal

Jena	Bad Klosterlausnitz	Zeitz
Apolda	Bad Köstritz	Naumburg
Bürgel	Gera	Hohenmölsen
Weißenfels	Laucha an der Unstrut	Mücheln

aus: Stadt Teuchern

Naumburg	Groitzsch	Crossen an der Elster
Weißenfels	Meuselwitz	Eisenberg
Freyburg (Unstrut)	Zeitz	Leuna
Bad Dürrenberg	Braunsbedra	

aus: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Gera	Meuselwitz	Eisenberg
Bad Köstritz	Hermsdorf	Zeitz
Altenburg	Bad Klosterlausnitz	Naumburg
Weißenfels	Ronneburg	

aus: Gemeinde Elsteraue

Schmölln	Bad Köstritz	Lützen
Altenburg	Zeitz	Markranstädt
Gera	Weißenfels	Zwenkau
Borna	Osterfeld	

aus: Stadt Zeitz

Lützen	Schmölln	Naumburg
Neukieritzsch	Ronneburg	Weißenfels
Altenburg	Gera	

aus: Stadt Hohenmölsen

Meuselwitz	Neukieritzsch	Leipzig
Zeitz	Böhlen	Leuna
Lucka	Markkleeberg	Weißfels
Naumburg		

aus: Stadt Lützen

Naumburg	Mücheln	Leipzig
Zeitz	Merseburg	Böhlen
Weißfels	Schkeuditz	Neukieritzsch

aus: Stadt Weißfels

Naumburg	Leipzig	Bad Lauchstädt
Zeitz	Schkopau	Elstertrebnitz
Merseburg	Mücheln	
Karsdorf	Laucha an der Unstrut	

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle

Steven Müller-Uhrig

Telefon: 03445 73-1004

Telefax: 03445 73-1296

Email: pressestelle@blk.de